

Handlungsleitfaden

Wie handle ich in kritischen Situationen?

Wenn es im ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Alltag zu Situationen kommt, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, ist es nicht immer einfach, die Situation objektiv einzuschätzen oder intuitiv die richtigen Handlungsentscheidungen zu treffen. Der nachfolgende Handlungsleitfaden hilft dabei, mit solchen Situationen bewusst umzugehen.

Die Inhalte in diesem Kapitel entstammen der Broschüre „Augen auf! Hinsehen und schützen“ des Bischöflichen Generalvikariats Münster.



Schritt für Schritt zu den passenden Handlungsweisen und hilfreichen Dokumentationsbögen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Handlungsempfehlungen für kritische Situationen sowie Formulare, die bei der Dokumentation der Situation hilfreich sein können.

Was ist passiert?

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r erzählt mir von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung.



Weiter zu Seite 30.

Ich habe eine verbale oder körperlich-sexuelle **Grenzverletzung zwischen Teilnehmer/innen** beobachtet.



Weiter zu Seite 32.

Ich habe die Vermutung, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Opfer von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung ist.



Weiter zu Seite 33.

Ich habe die Vermutung der Täter(innen)schaft im eigenen Umfeld.



Weiter zu Seite 34.



Handlungsleitfaden online:

Sie finden den Handlungsleitfaden auch online unter praevention.st-sixtus.de Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Mitteilungsfall

Was tun wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Miss-handlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“

Aber auch erklären:

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.





Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.

Verdunklungsgefahr!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!



Dokumentationsbogen auf Seite 36.

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



*siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



Ansprechpersonen des Bistums:
Tel. 0151.63404738
oder 0151.43816695

Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch, Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln. **Präventionsarbeit verstärken!**



Vermutungsfall: jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
Verdunklungsgefahr!

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



Vermutungstagebuch auf Seite 35.



* siehe Leitlinien DBK, Punkt 11
www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Ansprechpersonen des Bistums:
Tel. 0151.63404738
oder 0151.43816695

Vermutungsfall: jemand ist Täter/in

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten der/des potenziellen Täterin/ Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers* Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
Verdunklungsgefahr!

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Vermutungstagebuch auf Seite 35.

* siehe Leitlinien DBK, Punkt 11
www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Leitlinien.pdf
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.



Ansprechpersonen des Bistums:
Tel. 0151.63404738
oder 0151.43816695

